Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 19. Danzig, den 7. Mai. 1853

Beim Beginn der diesjährigen Impfung der Schutzblattern werden nachstehende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Zu den Reisen der Impfärzte sind **anständige** Fuhrwerke zur bestimmten Zeit pünktlich zu gestellen, widrigenfalls solche von dem Impfarzte für Rechnung der Verpflichteten beschafft und die Kosten ohne Weiteres executivisch eingezogen werden sollen.
2) Der Ortsvorsteher, oder im Falle dringender Abhaltung desselben, ein anderes Mitglied des Dorfgerichts, muß zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bei der Impfung und Revision der Kinder zugegen sein.
3) Wer in dem angesetzten Termine die Gestellung der Impflinge ohne dringende Noth unterläßt, soll nicht allein bestraft, sondern es soll außerdem auch die Nachgestellung auf Kosten der Säumigen verfügt werden. Außerdem empfehle ich:
4) sämmtlichen Kreiseingesessenen die Anwesenheit der Herren Impfärzte auf den Stationen zur wiederholten Impfung (Revaccination), als dem einzigen Schutzmittel gegen die Erkrankung an Pocken, zu benutzen.

Impfplan.

1) Der Herr Kreisphysikus Dr. Lenz wird wie in früheren, so auch in diesem Jahre, die Termine zur Impfung und Revision besonders bekannt machen, die Ortsbehörden auch direct zur Gestellung der nöthigen Fuhren auffordern.

   Der Impfbezirk des Herrn Dr. Lenz wird folgende Ortschaften umfassen:

   Heiligenbrunn, Dorf Quadendorf, Vorwerk Quadendorf, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Mühlenhof, Pelonken, Schwabenthal, Emaus, Schellingsfelde, Schellmühle, Oliva, Saspe, Hochstrieß, Gotteswalde, Langfelde, Neuendorf, Breitfelde, Groß Plöndorf, Klein Plöndorf, Reichenberg, Sandweg, Schmerblock, Schönrohr, Strohteich, Gr. Walddorf, Wesslinken, Holm, Heubude, Krakau, Krakauer Kampe, Weichselmünde, Wordel, Bohnsack, Bohnsackerweide, Einlage, Kronenhof, Neufähr, Schiefenhorst, Schnakenburg, Freienhuben, Junkeracker, Letzkauerweide, Nickelswalde, Pasewark, Prinzlaff, Schönbaum, Schönbaumerweide, Fischerbabke, Glabitsch, Junkertroyl, Junkertroylshof, Steegnerwerder, Poppau, Steegen, Stutthof, Vorwerk Stutthof, Ziesewald, Groschkenkampe, Haus und Laschkenkampe, Neukrügerskampe.

2) Der Herr Kreiswundarzt Frenzel wird in den übrigen, vorstehend nicht angeführten Ortschaften (mit Ausschluß der Lesenschen Güter, in denen der Herr Kreiswundarzt Thormann aus Carthaus die Impfung besorgt, und mit Ausschluß von Bodenwinkel, Liep, Kahlberg, Narmeln, Polski, Neukrug, Pröbbernau, Vöglers, Vogelsang, welche zum Impfbezirke des Herrn Schullehrers Pleger in Pröbbernau gehören) impfen, und wird der Impfplan des Impfbezirks des Herrn Frenzel später bekannt gemacht werden.

Danzig, den 4. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Mit Hinweis auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 2. April 1853 (Amtsblatt pro 53, No. 14) fordere ich die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises auf, die Hauskollecte wegen Instandsetzung der katholischen Kirche in Carthaus bei den katholischen Einwohnern abzuhalten und die eingesammelten Beiträge mit einem genauen Verzeichnisse der beigesteuerten Münzsorten an die Königl. Kreiskasse bis zum 20. Juni abzuführen.

Danzig, den 12. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 14. August v. J., betreffend die Rechtsverhältnisse der Fürstlich Hohenzollernschen Häuser (Ges.-Samml. pro 1852 S. 751) sind die Mitglieder der Fürstlichen Häuser Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen in Bezug auf Steuer- und Abgaben-Befreiungen den Mitgliedern des Königl. Hauses gleichgestellt.

Demzufolge ist die Vorschrift unter No. 1 der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 hinsichtlich der zu den Hofhaltungen des Königl. Hauses gehörenden Pferde und Maulthiere auf allen Staats-Chausseen in ganz gleicher Weise auch auf die Pferde pp., welche zu den Hofhaltungen der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen gehören, in Anwendung zu bringen. Desgleichen sind bei allen andern Kommunikations-Anstalten des Staats, bei welchen die Befreiung der zu den Hofhaltungen des Königl. Hauses gehörenden Fuhrwerke und Pferde pp. tarifmäßig ist, die Fuhrwerke und Pferde pp., welche den Hofhaltungen gedachter beiden Fürsten angehören, ebenfalls freizulassen. Wir bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß obige Bestimmungen, nach höherer Anordnung auch auf alle Provinzial-, Bezirks-, Kreis-, Actien- und Privat-Chausseen, so wie bei allen sonstigen Kommunikations-Anstalten, für deren Benutzung eine Abgabe für Rechnung von Privat-Berechtigten erhoben wird, Anwendung finden und von den Betheiligten genau zu beachten sind.

Danzig, den 23. März 1853.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende im Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung pro 1853 No. 16, abgedruckte Bekanntmachung wird hiemit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht. Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises haben den Inhalt derselben den dabei betheiligten Privatberechtigten besonders bekannt zu machen.

Danzig, den 26. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die wegen Vagabondirens zu achttägiger Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Correktionshause verurtheilte Wittwe Elisabeth Mix geb. Kabronska und unverehelichte Elisabeth Bernstein, haben sich ihrer Einsperrung in die Zwangsanstalt zu Graudenz dadurch zu entziehen gewußt, daß ihr Aufenthaltsort nicht bekannt geworden ist. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter werden angewiesen, auf die genannten Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an mich per Transport abzuliefern.

Danzig, den 21. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: v. Brauchitsch.

Zur Neuwahl eines Schiedsmannes für den Bezirk des Kirchspiels Mattern, zu dem die Ortschaften Mattern, Gluckau, Bissau, Czapeln, Hochkölpin, Kokoschken, Renkau, Smengorschin, Matemblewo, Pietzkendorf, im diesseitigen Kreise, gehören, habe ich einen neuen Termin auf

den 20. Mai c., Vormittags 11 Uhr,
im Kreisamte festgesetzt und werden sämmtliche stimmberechtigte Eigenthümer der genannten Ortschaften zum Erscheinen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Wahl der Erschienenen beitreten müssen.

Die betreffenden Ortsvorstände haben diesen Termin den stimmberechtigten Eigenthümern bekannt zu machen und, daß solches geschehen, vor demselben zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hier anzuzeigen.

Danzig, den 19. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Oeconom Carl Heinrich Pätschke ist zum Schulzen in Kemnade angenommen und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 15. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zur Unterhaltung der Danzig-Bohnsacker Chaussee sollen 200 Schtr. Steine, 80 Schtr. Kies, 60 Schtr. Sand oder mit Sand gemischter Boden im Wege der Submission geliefert werden.

Schriftliche Offerten versiegelt unter Preisangabe pro Schachtruthe mit der Aufschrift „Submission auf Materialien-Lieferung" sind bis zum 23. Mai c. mir einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen sind auf der Hebestelle Siegeskranz einzusehen und sollen daselbst die eingegangenen Offerten am 23. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten geöffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 27. April 1853.

Der Wasserbau-Inspector. Müller.

Die Verwaltung der zum 1. Mai c. neu eingerichteten Post-Expedition in Herzberg, Regierungs-Bezirk Danzig, ist dem Schullehrer Sprengel, die Verwaltung der neu eingerichteten Post-Expedition in Stüblau dem Schullehrer Wockenfuß übertragen worden.

Danzig, den 25. April 1853.

Der Ober-Post-Director. Weppler.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit dem Gemeinderath haben wir beschlossen, Behufs der schnelleren Abwickelung des Antheils der hiesigen Commune an der freistaatischen Schuldentilgung, die von der ehemaligen Schulden-Regulirungs-Commission verificirten freistaatischen Obligationen und Anerkenntnisse zu einem angemessenen Course anzukaufen und ersuchen demzufolge alle diejenigen, welche sich im Besitz solcher Dokumente befinden und selbige zu veräußern geneigt sind, sich mit ihren Offerten auf der hiesigen Kämmerei-Kasse baldigst zu melden und, nach stattgefundener Annahme derselben, sofortige Zahlung zu erwarten.

Danzig, den 21. April 1853. Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Bau der evangelischen Kirche zu Osche, welcher nach Abzug der von der Licitation ausgeschlossenen Lieferung des Bauholzes, der Feld-Mauer und Deichsteine, so wie der Spanndienste, auch der insgemein angenommenenen Beaufsichtigungskosten, auf 4082 rtl. 21 sgr. 1 pf. veranschlagt ist, soll

am 30. Mai c., Mittags 12 Uhr,

im Hause des Gastwirth Raykowski zu Osche im Wege des Submissions-Verfahrens im Ganzen oder im Einzelnen, vorbehaltlich der Genehmigung der Kgl. Regierung, verdungen werden.

Anschläge und Zeichnung, so wie die Bedingungen der Bau-Ausführung können im

Büreau des Königl. Landraths-Amts zu Schwetz und im Gasthause des Herrn Raykowski zu Osche eingesehen werden.

Schriftliche versiegelte Offerten sind dem Königl. Landraths-Amt zu Schwetz bis zum 28. Mai d. J. einzusenden und werden in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Osche, den 21. April 1853. Die Kirchenbau-Deputation.

Anzeige.

Mittwoch, den 18. Mai c., findet die Ausschußversammlung der Mäßigkeitsgesellschaft des Danziger Landkreises Mittags 12 Uhr in der Wohnung des Herrn Pfarrer Karrmann zu Danzig statt. Jenkau, den 27. April 1853. Neumann, z. Z. Vorsteher.

Die Wiesen- u. Ackerland-Verpachtung zu Kriefkohler-Felde wird nicht den 2. Mai, sondern Mittwoch, den 18. Mai 1853, Vorm. 10 Uhr stattfinden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommiss.

Schönen frischen Saatwicken, rothen und weißen Klee- und Thimotiumsaamen empfiehlt Franz Emter in Ohra, vormals H. Zimmermann.

Gummistrümpfe für **Krampfader-Anschwellungen,** die den höchst lästigen Schnürstrumpf ersetzen, Mutterkränze mit Luft gefüllt, das Vorzüglichste der Art, Milchpumpen, Catheter u. A. empfiehlt **Robert Meding,**

Breites-Thor, Herrn Gamm gegenüber.

Auction zu Mönchengrebin.

Donnerstag, den 12. Mai 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Pächters Herrn Freitag zu Mönchengrebin wegen Wohnungs-Veränderung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 starke Arbeitspferde, worunter 1 Stute mit Fohlen, 6 frischmilchende Kühe, 1 Kalb, 4 große Schweine, 1 eisenaxigen Arbeitswagen mit Zubehör, 1 kleinen Spazier- u. 1 kl. Stadtwagen, 1 gr. Schlitten, 1 kl. Schlitten mit Beschlag, 1 Pflug, 2 eisenz. Eggen, 1 Paar Spaziergeschirre, 1 Paar lederne, 3 Paar hanfene Sielen, 1 Sattel nebst Kandarre, 1 Heuleine, 1 Häcksellade nebst Sensen, 1 Kornharfe mit Sieben, mehreres brauchbares Haus-, Wirthschafts- und Stall-Geräthe so wie auch

1 großes Quantum Garben, Häcksel, 1 Quantität gutes Pferde- und Kuhheu und eine Parthie 2-zöllige fichtene Dielen.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage bekannt gemacht

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.